



Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

Vollzug der StVO; Änderung der Verkehrsführung auf „Rechts vor Links“ in Mendorf

Der Markt Altmannstein erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Beilngries gemäß §§ 39 ff, 44, 45, StVO-VwV-StVO nachstehende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Zu einer übersichtlicheren Verkehrsführung wird für den Ortsteil Mendorf durchgängig die Verkehrsregelung „Rechts vor Links“ eingeführt. Die bestehende Beschilderung zur Regelung der gegenwärtigen Verkehrsführung wird vom Markt Altmannstein abgebaut.
2. Die Anordnung ist durch VZ 102 (Kreuzung oder Einmündung) und dem VZ 1008-30 (Vorfahrt geändert) darzustellen. Der genauen Standorte sind im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, der Bestandteil der Anordnung ist.
3. Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt dem Markt Altmannstein.
4. Die Verkehrsregelung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
5. Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Altmannstein, den 30.04.2021

Markt Altmannstein

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Aushang: 04.05.2021
Abnahme: 08.06.2021

Anlage zum Vollzug der StVO vom 30.04.2021;
Änderung der Verkehrsführung auf
„Rechts vor Links“ in Mendorf

